

Die Freizeitjagd und die Menschenrechtsurteile/ Menschenrechte

„...*Unser Jagdgesetz will nicht Wald oder Wild - es will beides!*... betonten schon 1996 die Freizeitjäger (Fëscher & Jeeër 3/96) - wären da nicht die Menschenrechtsurteile! Basierend auf die Menschenrechtskonvention haben zwei Luxemburger Familien Anfang 2000 gegen Staat und Jagdsyndikat geklagt, weil ihr Grundeigentum - gegen ihren Willen - vom Jagdsyndikat vereinnahmt an die Freizeitjäger versteigert (verpachtet) wurde. Beide Familien bekamen Recht (Verwaltungsgericht -Wirth-Derneden, Nr. 15096, 17488C, 17537C, Gerichtshof für Menschenrechte – Schneiders, Nr. 2113/04).

Das Menschenrechtsurteil aus Straßburg ist bindend, steht über den nationalen Gesetzen und müsste eigentlich schon längst gesetzlich verankert sein. In dem Urteil wurde festgehalten: *die ethische Ablehnung der Jagd ist Menschenrechtskonform, die ethischen Ablehner der Jagd dürfen nicht zur Mitgliedschaft im Jagdsyndikate gezwungen werden, das Jagdsyndikat darf deren Grundeigentum nicht beschlagnahmen (apport forcé du terrain au syndicat de chasse...), die unterschiedliche Behandlung von Klein- und Großgrundeigentümern ist menschenrechtswidrig.*

Mit Einverständnis der Politiker und Staatsrat, hält das neue Jagdgesetzprojekt indes fest: „Jagdgegner“ dürfen aus dem Jagdsyndikat austreten, wenn sie diesem eine glaubwürdige und schriftliche Motivationserklärung einreichen (*Comment./Art. 23“ ...les opposants qui demandent ne plus faire partie du syndicat de chasse. ... la conviction d’un opposant éthique (...) doit atteindre un certain degré de force. ... réception d’une déclaration écrite et motivée (...) l’exercice du droit de chasse y est suspendu...“*). Der Grundeigentümer darf aus dem Jagdsyndikat austreten, sein nun „jagdfreies“ Eigentum bleibt Teil des Jagdreviers und wird vom Jagdsyndikat an die Freizeitjäger versteigert (*Comm./Art.23 „ ...les propriétaires qui pour des convictions éthiques (...) ne font pas partie d’un syndicat de chasse- (...) pour des raisons techniques leurs terrains font partie du lot de chasse.. .“*). Die Verurteilung wegen unterschiedlicher Behandlung von Klein- und Großgrundeigentümern wird abgetan mit: „Straßburg hat sich geirrt“ (!) « *...on doit admettre que la Cour l’a indiquée par erreur ...* » (Comment/Art.23).

Offiziell heißt es: „das Menschenrechtsurteil wird respektiert, jeder Grundeigentümer darf aus dem Jagdsyndikat austreten, sein Eigentum ist jagdfrei“. Verschwiegen aber wird, dass „nur“ der Eigentümer aus dem Jagdsyndikat austreten darf, sein „jagdfreies“ Grundeigentum bleibt im Jagdsyndikat, wird an die Freizeitjäger versteigert und ist Teil des Jagdreviers. Das ist absurd! Warum soll ein Grundeigentümer aus dem Jagdsyndikat austreten, wenn er sein Grundeigentum nicht mitnehmen darf? Immerhin wurden Staat und Jagdsyndikat auch deswegen verurteilt: *das Jagdsyndikat darf nicht - gegen den Willen des Besitzers - Grundeigentum beschlagnahmen und an die Freizeitjäger versteigern (apport forcé du terrain)!* Welches Interesse haben die Freizeitjäger ein jagdfreies Gebiet zu ersteigern?

Normalerweise melden sich die Bürger problemlos in Vereinen ihrer Wahl an. Hier nun sollen Bürger aus einem Verein austreten, zu dessen Beitritt weder sie noch ihr Grundeigentum von Rechts wegen gezwungen werden dürfen. Seit wann müssen - in einem Rechtsstaat - die Bürger ihre „Meinungsfreiheit“ schriftlich festlegen? So genannte „technische Probleme“ rechtfertigen wohl kaum all diese Verstöße gegen das Menschenrechtsurteil.

Wir waren nie und sind auch heute nicht Mitglied von Gruppen die sich Jagdgegner, Bof , Tierrechtler usw. betiteln, weil wir teilweise nicht mit deren Anliegen und Methoden einverstanden sind. Uns geht es um die Respektierung der Menschenrechte, bzw. des Menschenrechtsurteils! „... *In der Menschenrechtskonvention haben sich die Staaten*

verpflichtet, Menschenrechtsurteilen Folge zu leisten... Wenn sie das nicht tun wollen, hätten sie die Menschenrechtskonvention nicht unterschreiben sollen.... ... Der Staat muss seine Beschränkungen anerkennen und sich den Menschenrechten, den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie unterwerfen...“. (Präsident des Gerichtshofes für Menschenrechte, Wildhaber Luzius, 2004)

Sollten andere Grundeigentümer den Wunsch haben, sich unserem Anliegen anzuschließen, so können sie sich unter menscherechter@fastmail.fm melden.

Yvette Wirth, Vianden,